

Name:

Anschrift:

Kontaktdaten:

Krankenversicherungsnummer:

VIACTIV Krankenkasse
Zentraler Posteingang
45064 Essen

Antrag auf Stundung der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin von den Schließungsverordnungen der Länder betroffen, die aufgrund der gemeinsamen Beschlüsse von Bund und Ländern (zuletzt am 22. März 2021, Stand: 24. März 2021) zur Eindämmung der aktuellen Pandemie-Situation in Deutschland erlassen wurden.

- Ich bin direkt betroffen (d.h. ein Betrieb, Verein, Hotel oder eine Einrichtung, die auf der Grundlage der Beschlüsse des Bundes und der Länder erlassenen Schließungsverordnungen der Länder den Geschäftsbetrieb einstellen mussten).
- Ich bin indirekt betroffen, weil ich nachweislich und regelmäßig 80 Prozent meiner Umsätze mit direkt von den Schließungsmaßnahmen betroffenen Unternehmen erziele.

Dadurch bin ich angesichts erheblicher Umsatz- und Gewinneinbrüche in erhebliche Liquiditätsschwierigkeiten geraten. In der Folge bin ich aktuell nicht in der Lage, meinen Beitragszahlungsverpflichtungen nachzukommen.

- Ich beantrage daher die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung für den Beitragsmonat Mai 2021 zu stunden.
- Ich beantrage ferner, die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung für den Monat/die Monate Januar Februar März April 2021 erneut zu stunden. (Zutreffende Monate bitte ankreuzen)
- Soweit aufgrund von bereits in der Vergangenheit eingeräumten Beitragsstundungen gestundete Beiträge ratierlich zurückzahlen sind, bitte ich, die Raten- und Tilgungsvereinbarung anzupassen und für diesen Monat die Rate auszusetzen oder zumindest zu ermäßigen.

Die gestundeten Beiträge für den Beitragsmonat Mai 2021 und die ggf. weiterhin gestundeten Beiträge für Januar, Februar, März, April 2021 werde ich spätestens zusammen mit den Beiträgen für den Juni 2021 nachrichten, die am 15. Juli 2021 fällig werden.

Die seitens des Bundes und der einzelnen Länder zur Verfügung gestellten Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen in Form der vereinbarten Wirtschaftshilfen für die vom Shutdown betroffenen Betriebe, Unternehmen und Einrichtungen - insbesondere in Form der Überbrückungshilfe III - habe ich bereits beantragt bzw. werde ich zeitnah beantragen; mir ist bewusst, dass ich diese zur Erfüllung meiner Beitragszahlungsverpflichtungen für Januar, Februar, März, April und Mai 2021 zu verwenden habe.

Verzögerungen bei Auszahlung der Dezemberhilfen

Infolge Verzögerungen bei der Auszahlung der beantragten Dezemberhilfen bestehen (weiterhin) erhebliche Zahlungsschwierigkeiten.

- Ich beantrage daher, die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung für den Beitragsmonat Dezember 2020 erneut zu stunden.

Die gestundeten Beiträge für den Beitragsmonat Dezember 2020 werde ich spätestens zusammen mit den Beiträgen für den Juni 2021 nachentrichten, die am 15. Juli 2021 fällig werden.

Mit freundlichen Grüßen